



B-E-W

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kurs-Nr. UA018

Chemische Industrie und Industrieparks — Aktuelle Themen und neue Entwicklungen im Umweltrecht

Workshop für Anlagen- und Industrieparkbetreiber, Beratungs- bzw. Ingenieurbüros, Genehmigungs-/
Überwachungsbehörden sowie kommunale Bauplanungsbehörden



19.03.2025 | Online

| 09:00 - 17:00 Uhr



Teilnahmepreise in €

Online

Regulär* 575,-

Verbandsmitglieder* 520,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE,
InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr

Bezirksregierungen und LANUV NRW 300,-

Kommunale Umweltverwaltung NRW 70,-

Sonstige Behörden in/außerhalb NRW* 300,-

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen



Dr. Edgar Tschech

02065 770-124, tschech@bew.de

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua018



Chemische Industrie und Industrieparks – Aktuelle Themen und neue Entwicklungen im Umweltrecht

Workshop für Anlagen- und Industrieparkbetreiber, Beratungs- bzw. Ingenieurbüros, Genehmigungs-/Überwachungsbehörden sowie kommunale Bauplanungsbehörden

Beschreibung

Die chemische Industrie hat sich gewandelt. Nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Zwänge wurden Werksgelände hin zu Chemie- oder Industrieparks mit rechtlich unabhängigen Betreibern verändert. Daraus ergeben sich eine Reihe rechtlicher Fragestellungen, insbesondere auch die Umweltschutzanforderungen betreffend. Zudem sind durch eine Reihe neuer EU-rechtlicher sowie nationalrechtlicher Vorgaben eine Vielzahl an Vorschriften geschaffen worden, die sowohl für Betreiber von chemischen Anlagen, aber auch für die Umweltbehörden viele neue Problemstellungen aufwerfen.

Schwerpunkt dieser Veranstaltung sind die spezifischen umweltrechtlichen Anforderungen an die chemische Industrie und Industrieparks, insbesondere auch im Hinblick auf die Störfallvorsorge und das Störfallmanagement.

Die Auswahl der Referenten gewährleistet die Darstellung aus der Sicht der Betreiber, der Gutachter sowie der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

HINWEIS

Gemäß § 9 Nr. 1 und 2 der 5. BImSchV müssen Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte mindestens alle zwei Jahre an behördlich anerkannten Fortbildungslehrgängen teilnehmen. Dieses Seminar ist von der zuständigen Behörde als regelmäßige Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte anerkannt. Zum Nachweis gegenüber Behörden und dem Arbeitgeber erhalten die Teilnehmer am Ende des Lehrgangs eine entsprechende Bescheinigung.

Themen



Das Programm wird aktuell erstellt.

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

Anlagenbetreiber in Chemie- oder Industrieparks, Chemie- bzw. Industrieparkbetreiber, Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte, Beratungs- und Ingenieurbüros, Mitarbeiter/-innen der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Mitarbeiter/-innen der kommunalen Bauplanungsbehörden

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Horst Büther**, Bezirksregierung Köln, Köln

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA018

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua018
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular